



Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Musterfrau Mia
Musterstraße 1
6020 Innsbruck

UID: ATU36970505

Unternehmerbeitrag nach dem Tiroler Tourismusgesetz 2006 - Verständigung über die elektronische Zustellung

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

2450641

Innsbruck, 16.02.2022

Sehr geehrtes Mitglied!

Gemäß den Bestimmungen des E-Government-Gesetzes sind Unternehmen seit dem 01.01.2020 grundsätzlich zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr verpflichtet, eine Option besteht nur für Unternehmen, die wegen Unterschreiten der Umsatzgrenze nicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind. Eine umfassende Information finden Sie unter www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/elektronische-zustellung.

Die Abteilung Tourismus stellt in diesem Sinne – wie andere Behörden und Gerichte auch - Schriftstücke an Unternehmen nur mehr auf elektronischem Wege über das Unternehmensserviceportal USP des Bundes zu. Eine Zustellung auf postalischem Wege erfolgt nicht.

Ein Vorschreibungsbescheid sowie eine Mahnung/Erinnerung sind bereits an Sie ergangen!

Sollten Sie den Beitrag bereits zur Einzahlung gebracht haben, ist diese Nachricht für Sie hinfällig.

Das USP hat Sie von der Zustellung der Schriftstücke via E-Mail informiert. Holen Sie diese Schriftstücke im System ab! Eine elektronische Zustellung entfaltet Rechtswirkung.

Reagieren Sie daher im eigenen Interesse umgehend, um weitere Betreuungsschritte (Exekution) mit Folgekosten zu vermeiden!

Hinweise:

Unternehmen haben die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um elektronisch zugestellte Schriftstücke entgegenzunehmen. Allfällige EDV-technische oder Registrierungsfragen sind mit dem USP (Hotline: +43 (0)50 233 733) abzuklären, die Abteilung Tourismus ist hier nicht der richtige Ansprechpartner.

Um Ihnen die umfassende Orientierung in Ihren Beitragsangelegenheiten zu erleichtern, hat die Abteilung Tourismus die kostenlose digitale Serviceplattform Sepl eingerichtet (Informationen unter www.tirol.gv.at/sepl). Hier können Sie selbständig und ohne Einschränkungen durch Amtszeiten Beitragserklärungen ausfüllen, elektronische Bescheide herunterladen, Ihren aktuellen Saldo einsehen, Kontoauszüge erstellen etc. Sepl ersetzt jedoch nicht den elektronischen Schriftverkehr über das USP.